

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Für alle Angebote und Aufträge sind ausschließlich nachstehende Vertragsbedingungen maßgebend. Geschäftsbedingungen unserer Kunden haben für uns auch dann keine Gültigkeit, wenn wir Ihnen nicht Ausdrücklich widersprechen.

Unsere Preise sind freibleibend. Liefermöglichkeiten vorbehalten. Verpflichtung zur Lieferung tritt erst nach erfolgter ordnungsmäßiger Bestätigung des Auftrages ein.

Versand

Versand erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Verpackung wird billigst berechnet und nicht zurückgenommen.

Liefertermin

Die angegebenen Liefertermine sind annähernd und für uns unverbindlich. Schadensersatz wird in keinem Falle, auch nicht bei verspäteter Lieferung fällig. Aus verspäteten Lieferungen erwächst den Bestellern nicht das Recht, den Vertrag aufzuheben.

Leistungspflicht

Die Einhaltung genauer Stückzahl ist nicht möglich. Daher dürfen Mehr- oder Minderlieferungen bis 10 Prozent der bestellten Menge nicht beanstandet werden. Der Mindestauftragswert beträgt 5,- Euro.

Bei Bestellung auf Abruf gewähren wir, wenn nichts anderes vereinbart ist, eine Frist von 6 Monaten, vom Tage der Abrufbereitschaft an gerechnet. Ist die Frist abgelaufen, so sind wir berechtigt, nach unserer Wahl die Ware in Rechnung zu stellen oder die Bestellung zu stornieren.

Mängelhaftung

Beanstandungen erkennen wir nur an, wenn solche innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware gemacht werden. Bei begründeten und rechtzeitig erhobenen Reklamationen, wegen Ausführung der von uns gelieferten Teile, behalten wir uns vor, entweder die Ware zum berechneten Preis zurückzunehmen oder Ersatz zu liefern. Das Material ist in jedem Fall vor Weiterverarbeitung bzw. Weiterversand zu prüfen. Für etwaige nach Verarbeitungsbeginn erst angezeigte Mängel und Schäden haften wir nicht.

Wichtiger Hinweis für galvanisch verzinkte Ware.

Bei galvanischen Überzügen auf hochfesten und federharten Teilen ($\geq 1000 \text{ N/mm}^2$ bzw. $\geq 320 \text{ HV}$) besteht die Gefahr der Wasserstoffversprödung. Trotz entsprechender Maßnahmen zur Vermeidung kann ein Restrisiko nicht ausgeschlossen werden (siehe u. a. ISO 4042 und DIN 50969-1) Galvanische Überzüge auf derartigen Teilen werden nur auf Wunsch und auf das Risiko des Bestellers ausgeführt.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb 8 Tagen mit 2 % Skonto oder 30 Tage netto, wenn nichts anderes vereinbart wird. Beträge unter 25,- Euro sind sofort zahlbar ohne jeden Abzug. Bei verspäteter Zahlung behalten wir uns vor, die Kosten die uns durch Kreditanspruch entstehen zu berechnen.

Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben, auch in verarbeitetem Zustand, bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Abnehmer zustehenden Forderungen, unser Eigentum. An Stelle der uns gehörenden Waren tritt, wenn Sie veräußert werden, der Anspruch gegen den Drittabnehmer, ohne dass es zu einer ausdrücklichen Abtretung an uns bedarf.

Beiderseitiger Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist 64560 Riedstadt. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Darmstadt.

Schlussbestimmung

Wenn eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser Geschäftsbedingung unwirksam oder nichtig ist, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht beeinflusst. Bezüglich der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen gilt das, was im Rahmen des rechtlich zulässigen dieser unwirksamen oder ungültigen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.